

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **GESCHÄFTSADRESSE**

FC Wehr 1912

Postfach:

79664 Wehr

feriencamps@fcwehr.de

## **VERTRAGSABSCHLUSS, EINBEZIEHUNG DER AGB**

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit den Feriencamps des FC Wehr 1912 geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit dem FC Wehr 1912 kommt nach schriftlicher Anmeldung zustande. Der FC Wehr ist in der Annahme der Campanmeldung frei.

## **TRAINING**

Unser Leistungsangebot umfasst Feriencamps. Die Gruppengröße wird aus didaktischen Gründen mit zwischen 5 und 15 Kindern eingeteilt. Die Dauer des Trainings sowie -Zeit, -Termine und -Ort werden unter Berücksichtigung der Schülerinteressen vom FC Wehr vorgegeben. Bei Feriencamps sind bei vorzeitigem unbegründetem Campaustritt oder -Abwesenheit sämtliche nicht besuchte Trainingseinheiten sofort zur Zahlung fällig. Es besteht diesenfalls keinerlei Anspruch auf Rückerstattung oder Ausgleich.

## **GEGENLEISTUNGSPFLICHT BEI NICHTTEILNAHME**

Regelmäßig werden für die Feriencamps mehr Teilnehmer angemeldet, als Plätze vorhanden sind. Deswegen bittet der FC Wehr 1912 um Verständnis dafür, dass bei angenommener Anmeldung und

anschließender Nichtteilnahme grundsätzlich der volle vereinbarte Campbeitrag bezahlt werden muss, es sei denn, dass mit Zustimmung vom FC Wehr 1912 der entsprechende Platz noch an einen anderen Teilnehmer zahlungspflichtig vergeben werden kann. Die Zustimmung kann aus trainingspädagogischen oder ähnlich gewichtigen Gründen verweigert werden, was das Weiterbestehen der Zahlungspflicht dann im Übrigen nicht berührt. Eine Nichtteilnahme nach angenommener Anmeldung bleibt jedoch dann zahlungsfrei, falls die Anzeige der Nichtteilnahme (maßgeblich ist der Eingang beim FC Wehr 1912) wenigstens in Textform noch 3 Wochen vor dem oder Campbeginn von FC Wehr zugeht. Bei einer Absage 20 bis 14 Tage vor Campbeginn fällt eine Stornogebühr von € 35,00 an, bei einer Absage 14 bis 7 Tage vor Campbeginn werden 50% der Kosten verrechnet, innerhalb der letzten 7 Tage 80%. Bei unbegründetem Fernbleiben vom Kurs oder Camp ist der volle Betrag sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt auch im Falle von Krankheit.

## **AUSSCHLUSS VOM TRAINING**

Im Einzelfall kann es bei Kindern aus erzieherischen Gründen notwendig sein, nach mehrfacher Ermahnung zur Ordnung Kinder vom Training auszuschließen, wenn Anweisungen des Trainers nicht befolgt werden oder das Training nachhaltig gestört wird. In diesen Fällen ist eine Erstattung (auch anteilig) des Trainingsentgeltes ausgeschlossen.

## **AUFSICHTSPFLICHT/HAFTUNG**

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer der angegebenen Campzeiten (sh. Aktuelle Ausschreibung). Der FC Wehr 1912 kann vor Beginn und nach dem Ende des Camps keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zum Camp bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang nehmen. Informieren Sie ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Der FC Wehr 1912 übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich oder das Campgelände verlässt!

Der FC Wehr 1912 haftet nicht für von ihr unverschuldete Unfälle oder Vorkommnisse jeglicher Art und deren Auswirkungen und Folgen. Der FC Wehr 1912 haftet nur bei von ihm in grob fahrlässiger Weise verursachten Unfällen oder bei Vorsatz. Der FC Wehr 1912 haftet soweit gesetzlich zulässig nicht für ihre Mitarbeiter oder freien Mitarbeiter in

jeglicher Hinsicht.

Schäden an Körper oder Sachen oder sonstige Schlechtleistungen am Training sind innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sonst gilt die Leistung als genehmigt. Bei Schäden beginnt die Frist mit dem bemerkten Auftreten bzw. der Entdeckung. Spätere Rügen sind ausgeschlossen.

## **TRAININGSORT**

Regelmäßig die jeweilige Vereinsanlage des FC Wehr 1912, Frankenmattstadion oder Kunstrasen

## **ANMELDUNG**

Eine schriftliche Anmeldung über das Online Formular ist zwingend. Über die abschließende Gruppeneinteilung entscheidet der FC Wehr 1912 unter Berücksichtigung der Kinderinteressen und didaktischen Erwägungen.

## **VERTRETUNG**

Die FC Wehr 192 Multisportcamp -Übungsleiter können sich ausnahmsweise durch einen Trainerkollegen vertreten lassen, um den Trainingsbetrieb im Interesse der Kinder zu gewährleisten.

## **VERSICHERUNG**

Jede Person, die am Training/Camp teilnimmt und/oder sich für das Training/Camp anmeldet, versichert mit der Unterschrift auf der Anmeldung, dass eine private Haftpflichtversicherung und eine eigene Krankenversicherung bestehen und von ärztlicher Seite keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen. Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass das Kind, welches am Training teilnimmt, krankenversichert und gesund ist und über die private Haftpflichtversicherung der Eltern mitversichert ist. Der FC Wehr 1912 lehnt jegliche Haftung ab, soweit gesetzlich zulässig. Der FC Wehr weist darauf hin, dass eine private Unfallversicherung für evtl. schwere Sportverletzungsfolgen aufkommen kann.

## **ZAHLUNGSART**

Die Bezahlung des Camps erfolgt bis spätestens 10 Tage nach der Anmeldungsbestätigung. Eine Anmeldung gilt erst dann als gültig, wenn die Zahlung eingegangen ist.

## **ALLGEMEINES**

Für alle Trainingsteilnehmer und Teilnehmerinnen sind die allgemeinen Geschäfts-Bedingungen vom FC Wehr 1912 verbindlich. Nicht besuchte Stunden verfallen und werden nicht nachgeholt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.

## **DATENSCHUTZBESTIMMUNG**

Unsere Aufgabe ist es, Ihre Privatsphäre zu schützen. Wir verwenden die von uns gesammelten Informationen über Sie nur unter Beachtung des geltenden Datenschutzgesetzes.

Wir verstehen unter personenbezogenen Informationen bzw. Daten, die Sie identifizieren (wie beispielsweise Ihren Namen, E-Mail-Adresse, Anschrift etc.) Alle Daten, die Sie uns übermittelt haben, werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt. Wir stellen Ihre Daten anderen nicht zur Verfügung, es sei denn, wir sind zur Preisgabe dieser Daten behördlich oder gesetzlich verpflichtet, beispielsweise aufgrund gerichtlicher Verfügung, oder es ist für die Abwicklung Ihrer Buchung notwendig. Eine Weitergabe Ihrer Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht. Sollten Sie sich für unseren Newsletter registriert haben, werden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für eigene Werbezwecke genutzt, bis Sie sich wieder von dem Newsletter abmelden.

## **RECHT AM EIGENEN BILD/DER EIGENEN STIMME**

**Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, Flyer, Plakate) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch den FC Wehr 1912 für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom FC Wehr 1912 oder**

**dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.**

## **SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Stand der AGB: Februar 2024